

Dein Weg zum Führerschein

Informationen zur Automatikregelung B197

Das Fahren mit einem Automatikfahrzeug ist gerade für Fahranfänger angenehmer und einfacher als das Fahren mit einem Schaltwagen.

Zwar gibt es bereits die Möglichkeit, die praktische Fahrerlaubnisprüfung auf einem Fahrzeug mit Automatikgetriebe abzulegen. Jedoch bringt dies den Nachteil mit sich, dass die Schlüsselzahl 78 im Führerschein eingetragen wird und der Inhaber der Fahrerlaubnis nur Fahrzeuge mit Automatikgetriebe fahren darf.

Ab dem 01.04.2021 tritt jedoch die neue Regelung der Schlüsselzahl 197 in Kraft, die es ermöglicht, die Prüfung auf einem Automatikfahrzeug abzulegen und trotzdem sowohl Fahrzeuge mit Automatik- als auch solche mit Schaltgetriebe fahren zu dürfen.

Folgende Voraussetzungen gilt es hierfür zu erfüllen:

- Mindestens 10 Fahrstunden auf einem Schaltfahrzeug
- 15-minütige Testfahrt durch einen Fahrlehrer
- Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung durch die Fahrschule

Dein Weg zum Führerschein

Im Folgenden möchten wir euch noch weitere Informationen zu häufig auftretenden Fragen geben:

- Darf ich mit B197 auch im Ausland Schaltfahrzeuge fahren?
Ja, das ist ohne weiteres möglich.
- Hat B197 Auswirkungen auf weitere Fahrerlaubnisklassen, die ich später erwerbe?
Ja. Wenn jemand B197 erworben hat und später eine Prüfung der Klasse BE oder der C- bzw. D- Klassen auf einem Automatikfahrzeug ablegt, wird für die entsprechende Fahrerlaubnisklasse die Schlüsselzahl 78 eingetragen, sodass solche Fahrzeuge nur mit Automatikgetriebe gefahren werden dürfen. Um das zu vermeiden, muss entweder die Prüfung für die neue Fahrerlaubnisklasse auf einem Schaltwagen abgelegt werden oder die Schlüsselzahl 197 ausgetragen werden. Das geht durch eine erneute Prüfung der Klasse B, in diesem Fall dann auf einem Schaltfahrzeug.
- Ich habe bereits mit der Führerscheinausbildung angefangen und möchte zu B197 wechseln. Ist das möglich?
Ja. Praktische Fahrstunden, die seit Dezember 2020 auf einem Schaltwagen absolviert wurden, können für B197 angerechnet werden.
- Ich habe eine Fahrerlaubnis der Klasse B mit Schlüsselzahl 78 und möchte auch Schaltfahrzeuge fahren. Was kann ich tun?
Es kann wie bisher eine erneute Fahrerlaubnisprüfung (dieses Mal auf einem Schaltwagen) abgelegt werden, woraufhin die Schlüsselzahl 78 ausgetragen wird. Ab 01.04. besteht ferner die Möglichkeit, mindestens zehn Fahrstunden auf einem Schaltwagen sowie die 15-minütige Testfahrt zu absolvieren und sich dies durch die Fahrschule bescheinigen zu lassen. Daraufhin wird die Schlüsselzahl 197 eingetragen.